

## **Pressemitteilung vom 09.01.2008**

DPV Deutscher Presse Verband – Verband für Journalisten e.V.

### **Journalistenverband schafft nachvollziehbare Dokumentation zur Ausgabe von Presseausweisen**

9. Januar 2008 – Die vier Verbände DJV, DJU, BDZV sowie VDZ waren von der Innenministerkonferenz mehrfach dazu aufgefordert worden, gemeinsam mit der größten nicht-gewerkschaftlichen Journalistenvereinigung Deutscher Presse Verband (DPV) ein nachvollziehbares System zur Ausgabe von bundeseinheitlichen Presseausweisen zu schaffen. Zusätzlich zu der bisherigen amtlichen Anerkennung des DPV-Ausweises hatten die Vertreter der Innenbehörden bereits im Oktober 2006 festgestellt, dass die Berufsorganisation die Kriterien der Innenministerkonferenz zur Ausstellung eines bundeseinheitlichen Presseausweises erfüllt.

Eine Einigung scheiterte jedoch, da die vier so genannten Altverbände nicht bereit waren, Verhandlungen aufzunehmen.

Bisher hatten die Gewerkschaften und Verlegerverbände gemeinsam einen Presseausweis ausgegeben, welcher mit den Regierungsvertretern abgestimmt war. Doch die seit 1993 bestehende Vereinbarung wurde auf der 185. Innenministerkonferenz von den Vertretern des Bundes und der Länder mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Lediglich die für 2008 bereits gedruckten Presseausweise dürfen die ehemaligen Anbieter noch aufbrauchen.

Das deutliche Machtwort der Minister und die sofortige Aufhebung der Vereinbarung verhindern eine anhaltende Spaltung der Verbandslandschaft. Doch Journalisten brauchen für ihre tägliche Arbeit einen Presseausweis, der nach nachvollziehbaren Kriterien ausgestellt wird.

Deshalb hat der Journalistenverband DPV in Zusammenarbeit mit Verwaltungsexperten eine Dokumentation des Verfahrens zur Ausstellung und Vergabe von Presseausweisen angefertigt, welche Behörden und Akkreditierungsstellen von der Bundesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt wird. Damit ist der DPV der erste Verband, der auf die Entscheidung der Innenministerkonferenz reagiert und seine qualitativ hochwertigen Abläufe zur Annahme oder Ablehnung von Anträgen transparent und genau nachvollziehbar darlegt. Der DPV-Presseausweis wird weiterhin nur bei nachgewiesener Hauptberuflichkeit ausgegeben, um die hohe Anerkennung und Akzeptanz zu sichern.

„Ganz im Sinne einer demokratischen Pluralität“ sagte DPV-Sprecher Markus Merz „ist den Journalisten die uneingeschränkte Wahlfreiheit ihrer Berufsorganisation erlaubt. Der DPV baut seinen Vorsprung bei den Serviceleistungen zum Wohl der Medienschaffenden aus. Dabei bestimmen die Wünsche der Journalisten auch in Zukunft unsere Agenda als starke Interessenvertretung.“

DPV Deutscher Presse Verband  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Stresemannstr. 375  
22761 Hamburg  
Tel. 040/8 99 77 99  
Fax 040/8 99 77 79  
pressesprecher@dpv.org  
www.dpv.org

